



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.08.2018

Beginn: 19:30
Ende: 20:48
Ort der Sitzung: Nebenraum der Alten Turnhalle

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Anwesend ab TOP 3.1 Ö

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Deeg, Andrea

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Federhofer, Hermann

Kriegler, Markus

Rotter, Daniel

Verwaltung

Blumenthal, Thomas



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Nachruf; Militärpfarrer Martin Klein

- TOP 1 Feldgeschworene, Halsbach; Vereidigung neues Mitglied
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.07.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 26.07.2018)
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Dürrwangen, Flurstraße 3; Außenaufgang
- TOP 3.2 Halsbach; Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle
- TOP 3.3 Halsbach, Am Steinhard 12; Neubau Einfamilienhaus
- TOP 4 Rechtsschutzversicherung; Verlängerung Gruppenversicherungsvertrag
- TOP 5 Kommunalinvestitionsprogramm S - Ergebnisse nach der Verteilerausschusssitzung
- TOP 6 Spielplatz "Am Galgenholz"; Zaun
- TOP 7 Abwasseranlage; RÜB+PW 01 Dürrwangen-Süd, Vergabe Maschinentchnik
- TOP 8 Abwasseranlage; Eigenüberwachung, Vergabe Ingenieurleistungen
- TOP 9 Bau-/Wertstoffhof; Gebäude, Vergabe Dachsanierung
- TOP 10 Abwasseranlage; Kanalsanierung, Vergabe
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Dorferneuerung Neuses/Flinsberg, Versammlung am 28.08.2018
- TOP 11.2 Sitzung des Marktgemeinderates im September 2018
- TOP 12 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

Nachruf; Militärfarrer Martin Klein

Bürgermeister Winter gedenkt des am 30.07.2018 verstorbenen Militärfarrers Martin Klein. Dieser war zuletzt in Veitshöchheim stationiert. In vier Auslandseinsätzen in den Jahren 2012, 2014 und 2017 begleitete Militärfarrer Klein deutsche Soldatinnen und Soldaten als Seelsorger in Afghanistan, der Türkei und zuletzt von Mai bis Juli 2018 im Nordirak. Seinen Seelsorgedienst versah er mit Freude und großem persönlichem Einsatz stets nahe bei den ihm anvertrauten Menschen. Dennoch wusste Martin Klein immer wo seine Heimat war, daher war es keine Überraschung, dass er auf dem Dürrwanger Friedhof im Priestergrab mit Blick auf den Tannenbusch beerdigt werden wollte. Dieser Wunsch wurde ihm gerne erfüllt.

TOP 1 Feldgeschworene, Halsbach; Vereidigung neues Mitglied

Martinus Bauer wurde von den Feldgeschworenen Halsbach als neuer Feldgeschworener gewählt.

Bürgermeister Winter verpflichtet ihn nach § 13 Abs. 2 AbmG i.V. m. § 5 FO durch Nachsprechen der Eidesformel zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses.

Er dankt ihm für die Bereitschaft, sich zum Ehrenamt als Feldgeschworener zur Verfügung zu stellen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.07.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 26.07.2018)

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Dürrwangen, Flurstraße 3; Außenaufgang

Sachverhalt:

Florentina + Josef Barani planen den Neubau eines Außenaufgangs.

Bauort: Flurstraße 3, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 930/11, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: Dürrwangen Nr. 2 Oberer Kellerbuck (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.



Der Bauantrag wurde am 04.07.2018 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Lt. mündlicher Information des Bauherrn im Rahmen einer Bauvoranfrage sollen eine Außen-
treppe und ein Ausgang aus dem Wohngebäude (1. OG) mit einer kleinen Überdachung er-
stellt werden. Dies um das Garagendach als Freifläche nutzen zu können. Das Dach soll
hierzu verstärkt werden und auch ein Geländer angebracht werden. Das Vorhaben ist lt. da-
maliger Auskunft des Landratsamtes Ansbach genehmigungspflichtig, da dadurch ein Auf-
enthaltsraum/-bereich (Fläche auf der Garage) geschaffen wird. Eine Einhaltung der not-
wendigen Abstandsflächen ist aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht möglich, ein An-
trag auf Abweichung von den notwendigen Abstandsflächen ist notwendig.

Eine Beurteilung, ob die eingereichten Unterlagen (kein gesonderter Antrag auf Abweichung
von den Abstandsflächen, Kennzeichnung der Lage, Grundriß und Ansichten, kein Schnitt,
keine Daten zur Nutzung Garagendach, etc.) ausreichend für eine Genehmigung sind, ob-
liegt der Baugenehmigungsbehörde.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes ersichtlich:

Soll: Garagen + Nebenräume, Flachdach 6 – 10°, Dachdeckung Wellasbest-
Zementplatten Farbe Rotbraun, Traufhöhe 2,10 m, Eingangshöhe 2,35 m.

Ist: Flachdach mit unbekannter Dachneigung (Bestand), Wellblechdach

Weitere Regelungen des Bebauungsplanes, wie z. B. der Standort der vorhandenen Garage
(Baugrenzen, diese Garagenfläche war bei Erlass des Bebauungsplan 1966 nicht vorgese-
hen) werden von der Verwaltung als für dieses Bauvorhaben nicht relevant gesehen. Dies,
da es sich um Bestandsgebäude handelt.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36
Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Florentina + Josef Barani zu.
Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen
Nr. 2 Oberer Kellerbuck“ werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.2 Halsbach; Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle

Sachverhalt:

Stefan Gögelein (Lölldorf 19, 91632 Wieseth) plant den Neubau einer landwirtschaftlichen
Maschinenhalle.

Bauort: In Halsbach, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 488, Gemarkung Halsbach

FNP: Gliedernde Grünzüge, Ortsrandbegrünung, Gärten

Wasserrecht: Wasserschutzgebiet „Haslach-Matzmannsdorf“, Schutzzone WIIB

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 24.07.2018 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.



Das Grundstück liegt im Außenbereich und grenzt außerdem direkt an ein Gewässer 3. Ordnung (Hofwiesbach) an. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich richtet sich nach § 35 BauGB.

Auf dem Grundstück sind außerdem bereits Gebäude errichtet.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage des Grundstückseigentümers (nicht aktueller Bauantragssteller) zum Bau einer Garage auf diesem Grundstück wurde von der Baugenehmigungsbehörde mitgeteilt, dass in jedem Fall ein Baugenehmigungsverfahren notwendig ist, und empfohlen, eine formelle Bauvoranfrage zu stellen. Hierüber wurde der Grundstückseigentümer informiert. Bei Einreichung der Bauantragsunterlagen wurde vom Grundstückseigentümer über eine Vorsprache bei der Genehmigungsbehörde informiert. Diese empfahl die Einreichung vollständiger Bauantragsunterlagen zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit.

Das Dachflächenwasser soll über einen Sickerschacht auf dem Grundstück versickern, ein Anschluss an die gemeindliche Abwasserversorgung ist damit nicht notwendig. Eine Wasserversorgung ist nicht erforderlich. Die Zufahrt erfolgt über den angrenzenden öFW.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Durch einige Mitglieder des Marktgemeinderates wird angezweifelt, dass die geplante landwirtschaftliche Halle aufgrund der Entfernung zum Betriebssitz des Bauantragsstellers auch durch diesen genutzt wird. Auch da lt. aktuellem Kenntnisstand keine Flächen im Bereich des Marktes Dürrwangen durch den Bauherren bewirtschaftet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Gögelein (Lölldorf 19, 91632 Wieseth) zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 3.3 Halsbach, Am Steinhard 12; Neubau Einfamilienhaus

Sachverhalt:

Elena-Roxana + Vasile Bogdan Banea (Waldeck 2, 91550 Dinkelsbühl) planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Bauort: Am Steinhard 12, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 119/1, Gemarkung Halsbach

FNP: Wohnbauflächen; BP: „Sandfeld II“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 27.07.2018 in der Verwaltung eingereicht.

Die Unterschrift eines Nabareigentümers fehlt noch. Diese wird vom Bauantragssteller im Nachgang der Marktgemeinderatssitzung eingeholt.

In den Bauantragsunterlagen fehlen noch Angaben zur Dachneigung des Wohngebäudes und der Garage, zur Traufhöhe der Garage in den Planzeichnungen und ein Entwässerungsplan inkl. Zisterne. Die fehlenden Unterlagen wurden angefordert und sollen vor Versand an die Baugenehmigungsbehörde nachgereicht werden.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden tlw. Befreiungen beantragt:

1.4.2 Soll: Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baugrenzen bis zu einer Größe von 40 m² Grundfläche für Garagen zulässig.

Ist: Grundfläche Garage 49 m²



- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° Neigung sind mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe einzudecken.
Ist: Betondachpfanne, Farbe anthrazit
- 2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: Kniestock 1,115 m
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden nur hochrechteckige Öffnungsformate
Ist: Fenster flachrechteckig (Südwand)
- 2.1.15 Soll: Garagenhöhe von natürlicher Geländeoberfläche bis zur Traufe darf 2,75 m nicht übersteigen.
Ist: Traufhöhe 2,97 m

Soweit ersichtlich, ist in den Bauantragsunterlagen keine Zisterne eingeplant. Diese ist zwar nicht explizit im Bebauungsplan genannt, allerdings ist im Bebauungsplan unter 1.7.2.3 eine Regelung zur Versickerung vorhanden. Eine Befreiung von 1.7.2.3 kann erteilt werden. Allerdings wurde im notariellen Kaufvertrag die Errichtung einer Zisterne vorgeschrieben. Eine Befreiung von dieser Regelung kann nicht erteilt werden, die Bauherren werden auf die Pflicht zur Errichtung einer Zisterne hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu, die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Die fehlenden Angaben und Unterlagen sollen eingeholt werden und erst anschließend soll der Bauantrag der zuständigen Genehmigungsbehörde (LRA AN) vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Rechtsschutzversicherung; Verlängerung Gruppenversicherungsvertrag

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen hat eine bestehende Rechtsschutzversicherung über den Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages (BayGT) mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Diese läuft am 31.12.2018 aus.

Vom BayGT wurde eine europaweite Ausschreibung für eine neue Gruppenversicherung durchgeführt.

Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern wieder die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten. Der Gruppenversicherungsvertrag gilt ab 01.01.2019.

Da es sich u. a. um einen neuen Vertrag handelt, ist ein Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag notwendig, da der Versicherungsschutz nicht automatisch weiterläuft. Zur organisatorischen Abwicklung bat der BayGT mit Rundschreiben vom 20.06.2018 um Rücksendung der Beitrittserklärung bis 27.07.2018.

Der Vertrag des Marktes Dürrwangen beinhaltet bisher die Komponenten „Vollrechtsschutz (250 € Selbstbeteiligung)“ als kommunale Rechtsschutzversicherung und den „Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz (ohne Selbstbeteiligung)“ als Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz.



Da eine Behandlung in der MGR-Sitzung am 06.07.2018 nicht mehr möglich war, wurde der Beitritt zum neuen Gruppenversicherungsvertrag mit dem bisherigen Versicherungsumfang erklärt.

Die Versicherungsprämien betragen 1,03 € / Einwohner für die kommunale Rechtsschutzversicherung (bisher 1,12 €) und für den Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz 0,07 € / Einwohner (bisher 0,08 €). Die Gesamtkosten bei 2.593 Einwohnern (Stand 01.01.2018) somit 2.852,30 € (entspräche bisher: 3.111,60 €).

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen tritt dem Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ab 01.01.2019 bei.

Als Versicherungsschutz werden die Komponenten „Vollrechtsschutz (250 € Selbstbeteiligung)“ als kommunale Rechtsschutzversicherung und „Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz (ohne Selbstbeteiligung)“ als Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz gewählt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Kommunalinvestitionsprogramm S - Ergebnisse nach der Verteilerausschusssitzung

Sachverhalt:

Nach der abschließenden Verteilerausschusssitzung bei der Regierung von Mittelfranken können weitere Details bezüglich der Förderung bekannt geben werden.

Die Marktgemeinde Dürrwangen erhielt die Zusage für das Projekt 1 – barrierefreier Ausbau des Eingangs und behindertengerechter Umbau der WC-Anlagen - in der Summe von 71.000 € (Fördersumme 56.800 €). Das Projekt 2 – Hausaufgabenbetreuung + Akustikmaßnahmen – wurde nicht aufgenommen.

Zur Umsetzung.

Bevor die Marktgemeinde einen Bescheid erhält, darf mit einer Umsetzung (Beauftragung) nicht begonnen werden. Wann dieser eintrifft, ist noch offen.

BGM Winter möchte beide Projekte angehen, sowohl die geförderte Maßnahme (WC, barrierefreier Zugang) als auch den Umbau für die Hausaufgabenbetreuung und die Akustikmaßnahmen. Um den Schulbetrieb nicht zu behindern, kommen für ihn das größtmögliche Zeitfenster der Ferien – die Sommerferien – in Betracht. D.h. somit frühestens in den Sommerferien 2019.

Nach Erhalt des Bescheides soll das Büro Breitenbücher beauftragt werden, die Maßnahmen im Detail auszuarbeiten und die Ausschreibungen anzugehen.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Reuter gibt zu bedenken, dass die Schule ein möglicher Standort für die Erweiterung des Kindergartens wäre und diesem Fall z.B. die durchgeführten Akustikmaßnahmen umsonst sein könnten. Von daher erachte er es als sinnvoll eine Entscheidung hierzu erst einmal zurückzustellen.

MGR Beer ist der Meinung, das behindertengerechte WC und den barrierefreien Eingang möglichst schnell in Angriff zu nehmen, da die Baupreise ansteigen werden.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Förderzusage aus dem Kommunalinvestitionsprogramm S durch die Regierung von Mittelfranken. Der Marktgemeinderat beschließt, nur das „geförderte Projekt“ (Einbau einer barrierefreien und behindertengerechten WC-Anlage, sowie der Einbau einer Liftanlage an der Eingangstreppeanlage) umzusetzen. Projekt 2 (Umbau eines Klassenzimmers zu einem „Ruhebereich“ und „Hausaufgabenbetreuung“, sowie Akustikmaßnahmen in Klassenzimmern) soll vorerst zurückgestellt werden, bis eine Machbarkeitsbewertung „möglicher weiterer bzw. neuer Kindergartenstandorte“ durchgeführt worden ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die dementsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Spielplatz "Am Galgenholz"; Zaun

Sachverhalt:

Für den Spielplatz in Dürrwangen am Galgenholz ist geplant einen Zaun zu errichten. Da man mit der Fa. Zaunbau Seidlitz aus Aufkirchen einen Händler in der Nähe hat, der auch immer zuverlässig war, wurde dort ein Angebot zu einem Angebotspreis von 5.234,85 € (inkl. MwSt.) eingeholt. 2 % Skonto können bei Zahlung innerhalb 5 Tagen abgezogen werden. Die Lieferzeit beträgt bis zu 8 Wochen. Der Aufbau wird durch den Bauhof vorgenommen. Der Spielplatz in Halsbach wird nach Rücksprache mit MGR Fuchs vorerst keinen Zaun bekommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Angebot der Fa. Zaunbau Seidlitz Aufkirchen für 5.234,85 € (inkl. MwSt.) an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7 Abwasseranlage; RÜB+PW 01 Dürrwangen-Süd, Vergabe Maschinentchnik

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 06.04.2018 war die Vergabe der Fernwirktechnik u. a. am RÜB+PW 01 Dürrwangen-Süd beschlossen worden.

Von Bürgermeister Winter und dem Klärwärter wurde beschlossen, bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die Maschinentchnik zu erneuern.

Vom IB Miller wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen eine beschränkte Ausschreibung für dieses Fachgewerk („Technische Ausrüstung“) durchgeführt. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis enthält eine Tauchmotorkreiselpumpe inkl. Zubehör, Rohrleitungen, Armaturen, Demontearbeiten und Kernbohrungen.

Zur Angebotseröffnung am 12.07.2018 haben 2 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. Ausschlussgründe gemäß VOB/A § 16 Abs. 1 lagen bei den eingereichten Angeboten nicht vor.



Nach rechnerischer Prüfung der eingereichten Hauptangebote durch das IB Miller kann das Angebot der Fa. Wilo Emu Anlagenbau GmbH, Roth mit einem Betrag von 18.936,47 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Beschluss:

Die Vergabe des Gewerks „Technische Ausrüstung“ beim RÜB+PW 01 „Dürrwangen Süd“ erfolgt an die Fa. Wilo Emu Anlagenbau GmbH, Roth, zum Angebotspreis von 18.936,47 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8 Abwasseranlage; Eigenüberwachung, Vergabe Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 02.03.2018 war beschlossen worden, Eigenüberwachungsmaßnahmen an der gemeindlichen Abwasseranlage durchzuführen.

An einem Besprechungstermin von Bürgermeister Winter mit dem IB Miller wurden die bei der letzten Eigenüberwachungsmaßnahme nicht untersuchten Bereiche von Dürrwangen („Dürrwangen Süd-West“) und des Ortsteils Halsbach („Halsbach-Nord“) als Bearbeitungsbe- reich festgelegt. Die zu Dürrwangen gehörende Sportplatzsiedlung ist nicht enthalten und ist für eine der nächsten Eigenüberwachungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die notwendigen Ingenieurleistungen wurde vom IB Miller mit Schreiben vom 19.06.2018 ein Honorarangebot vorgelegt.

Derartige Ingenieurleistungen sind eigenständige Leistungen, die nicht über die HOAI gere- gelt sind.

Der Bearbeitungsumfang beinhaltet die notwendigen Ingenieurleistungen für Maßnahmen zur Eigenüberwachung an den Abwasserkanälen und Schächten, den Abwasserleitungen Grundstücksanschlüsse und den Abwasserleitungen Straßenentwässerung. Die Planung von Sanierungsmaßnahmen zur Behebung des festgestellten Sanierungsbedarfs ist nicht enthal- ten.

Grundlage sind folgende geschätzte zu bearbeitende Mengen:

Bauteil	Summe
Abwasserkanäle	11.700 Meter
Abwasserleitungen Grundstücksanschlüsse	375 Stück
Abwasserleitungen Straßenentwässerung	170 Stück

Zusammengefasst wird als Gesamtaufwand der Ingenieurleistungen zur Auswertung der optischen TV-Inspektion angeboten:

Zusammenfassung	
Teilleistung 1: Abwasserkanäle und Schächte	31.955,00 €
Teilleistung 2: Abwasserleitungen Grundstücksanschlüsse	12.356,25 €
Teilleistung 3: Abwasserleitungen Straßenentwässerung	5.601,50 €
Zwischensumme Honorar netto	49.912,75 €
Nebenkosten (5 %)	2.495,64 €
Gesamtaufwand netto	52.408,39 €
Gesamtaufwand inkl. MwSt.	62.365,98 €



Im Vergleich zum letzten Ingenieurvertrag zur Eigenüberwachung aus dem Jahr 2013 sind die Kosten bei verschiedenen Einzelpositionen inflationsbedingt angestiegen (z. B. Organisation, Kanalkataster und Zustandsbeurteilung bei „Teilleistung 1“ und Kanalkataster bei „Teilleistung 2“. Die Preiserhöhungen dieser Positionen werden von der Verwaltung als akzeptabel angesehen.

Bei Teilleistung 1 ist zusätzlich zum Honorarvertrag aus dem Jahr 2013 die Leistung „Zustandsbeurteilung Schacht“ mit 20,00 € / Stück (zzgl. MwSt.) angeboten, was bei 340 Stück Kosten von 6.800,00 € entspricht. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro handelt es sich hierbei um eine Befahrung mittels Panoramakamera, bei der die Zustandsbeurteilung und Nachbewertung anhand des erstellten Videos erfolgt. Bisher erfolgte dies anhand eines Schachtprotokolls. Diese Position wurde aber auch von verschiedenen Auftragnehmern gestrichen, um Kosten einzusparen. Bei Verzicht auf diese Position erfolgt die Bewertung dann wie bisher anhand des Schachtprotokolls. Als Nebeneffekt sinken dann auch die Kosten für die Position „Organisation optische TV-Inspektion“.

Nach Rücksprache mit dem Klärwärter kann auf diese Position verzichtet werden. Begründet wird dies, da die Schächte im oberen Bereich eigenständig durch die Gemeinde regelmäßig saniert wurden (Schachtrahmensanierung) und Schäden im unteren Bereich seltener vorliegen. Die Einsparung würde mind. ca. 8.500,00 € betragen, die Gesamtkosten somit ca. 53.860,00 € (jeweils inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das IB Miller (90491 Nürnberg) mit den Ingenieurleistungen zur Eigenüberwachung des Bearbeitungsbereichs „Dürrwangen Süd-West“ und „Halsbach-Nord“ lt. dem Honorarangebot vom 19.06.2018, ohne die Leistung „Zustandsbeurteilung Schacht“ bei Teilleistung 1.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9 Bau-/Wertstoffhof; Gebäude, Vergabe Dachsanierung

Sachverhalt:

Das Dach des Bauhof-/Wertstoffhofgebäudes ist in die Jahre gekommen und weist u. a. Undichtigkeiten auf. Im Haushaltsplan 2018 wurden für die Dachsanierung Mittel bereitgestellt. Die Sanierung soll im Herbst 2018 erfolgen.

Von Bürgermeister Winter und den Bauhofmitarbeitern wird ein neues Dach mit Dämmung (PU-Sandwichpaneel) bevorzugt.

Von der Verwaltung wurde eine beschränkte Ausschreibung für dieses Fachgewerk durchgeführt. Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 25.07.2018 haben 3 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. Ausschlussgründe gemäß VOB/A § 16 Abs. 1 lagen bei den eingereichten Angeboten nicht vor.

Nach rechnerischer Prüfung der eingereichten Hauptangebote kann das Angebot der Fa. Holzbau Bach GmbH, Witzmannsmühle, 91602 Dürrwangen als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Das nächsthöhere Angebot liegt ca. 5 % (= 2.014,37 €) über dem Angebot der Fa. Holzbau Bach GmbH, Witzmannsmühle, 91602 Dürrwangen.



Beschluss:

Die Dachsanierung des Bauhof-/Wertstoffhofgebäudes erfolgt mit PU-Sandwichpaneelen. Die Vergabe erfolgt an die Fa Holzbau Bach GmbH, Witzmannsmühle, 91602 Dürrwangen zum Angebotspreis von 36.614,30 € (inkl. MwSt.), abzgl. 2% Skonto (732,28 €) = Endpreis 35.882,02 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 10 Abwasseranlage; Kanalsanierung, Vergabe

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 01.06.2018 war der Bearbeitungsbereich der Kanalsanierung beschlossen worden. Die Sanierung des Abwasserkanalbereichs mittels Robotertechnik erfolgt in den Straßenzügen Franz-Keller-Straße, Hauptstraße, Kapellenweg, Schloßweg, Sulzacher Straße, Turnhallenstraße.

Vom IB Miller wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen eine beschränkte Ausschreibung für diese Leistung durchgeführt. Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen, Instandsetzung mit Robotertechnik, Renovierung Schlauchliner, optische TV-Inspektion und Dichtheitsprüfung und Stundenlohnarbeiten.

Zur Angebotseröffnung am 24.07.2018 haben 6 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. Zwei Firmen sagten ihre Teilnahme an der Ausschreibung ab. Ausschlussgründe gemäß VOB/A § 16 Abs. 1 lagen bei den eingereichten Angeboten nicht vor.

Nach rechnerischer Prüfung der eingereichten Hauptangebote durch das IB Miller kann das Angebot der Fa. Swietelsky-Faber, Cadolzburg als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Das nächsthöhere Angebot liegt ca. 11% (=15.209,63 €) über dem Angebot der Fa. Swietelsky-Faber, Cadolzburg.

Beschluss:

Die Vergabe der Kanalsanierung mittels Robotertechnik erfolgt an die Fa. Swietelsky-Faber, Cadolzburg zum Angebotspreis von 130.540,39 € (inkl. MwSt. inkl. 2% Nachlass).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 11 Bekanntgaben Dorferneuerung Neuses/Flinsberg, Versammlung am 28.08.2018

TOP 11.1

Sachverhalt:

Am 28.08.2018 findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Flinsberg eine Versammlung zum Thema Dorferneuerung Neuses/Flinsberg statt.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Sitzung des Marktgemeinderates im September 2018

Sachverhalt:

Turnusgemäß wäre die Septembersitzung am 07.09.2018. Aufgrund der Urlaubszeit wird im Marktgemeinderat abgefragt, ob dieser Termin belassen werden soll oder auf den 14.09.2018 verschoben werden soll.

Beschluss:

Die Septembersitzung soll turnusgemäß am 07.09.2018 stattfinden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 12 Sonstiges

Ruhebänke:

Im MGR kommt die Frage auf, wie weit der Aufbau der Ruhebänke gediehen ist. Lt. 1. BGM Winter wird kommende Woche das Material von der Fa. Bach, Witzmannsmühle geliefert. Lt. MGR Hans Beer erfolgt am 31.08.2018 die offizielle Übergabe der Füße für die Ruhebänke in Nürnberg.

Spielplatz Haslach (Sandgrube):

MGR Kiefner bemängelt, dass auf dem Spielplatz in der Sandgrube in Haslach diverse Spielgeräte defekt sind. 1 BGM Winter gibt dies an den Bauhof weiter.

MGR Reuter lobt die hervorragende Arbeit des Bauhofes bei der Aufstellung des Basketballkorbes auf dem Haslacher Spielplatz.

Spielplatz Halsbach am Sportplatz:

Lt. MGRin Folberth sind am Halsbacher Spielplatz die Sitze der beiden Schaukel porös. 1 BGM Winter lässt dies vom Bauhof überprüfen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Franz Winter